

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 34

Artikel: Zur Geschichte der aargauischen Offiziers-Vereine

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIX. Jahrgang.

Basel, 25. August.

IX. Jahrgang. 1863.

Nr. 34.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Bur Geschichte der argauischen Offiziers-Vereine.

(Schluß.)

8. Im Bezirk Muri

bestand bis Anfangs 1862 kein förmlicher Verein, woran wohl dieselben Erscheinungen, welche in der frühern Epoche dem Zustandekommen eines Vereines hinderlich entgegen wirkten, die Schuld tragen mögen; die dort bestehende Verbindung von Argauer und Luzerner Offizieren, unter dem Namen „Offiziersverein Freiamt-Luzernergränze“, kann nämlich nicht wohl zu den Vereinen gezählt werden, da sie sich bisher, mit Ausschluß ernstlicher Zwecke, ausschließlich nur die Förderung des kameradschaftlichen Verhältnisses zwischen den Nachbarn im Habsburger- und Freiamt zur Aufgabe machte. Bei ruhiger politischer Atmosphäre begnügten sich die Herren Offiziere bis anhin, sich zweimal im Jahre bei Musik, Tanz, Sang und Klang — mit und ohne Crinolinen — zu treffen, einmal im Luzernerbiet, das andere Mal im Freiamt.

Der Verein hat keine Statuten und will, wie erklärt wird, auch keine. Der Herr Korrespondent erteilt indeß die Zusage, daß wenn der politische Himmel sich wieder umwölken sollte, dannzumal der Ernst und der Patriotismus in den Vordergrund treten werden.

9. Im Bezirk Rheinfelden

besteht ein seit Hornung 1862 gegründeter freiwilliger Bezirksverein, der zur Zeit 25 aktive Mitglieder zählt.

Dieser Verein hatte bisher aber nur vier ordentliche Versammlungen, welche an verschiedenen Orten abgehalten wurden.

Dabei wurden behandelt:

Durch Herrn Major Ramper: Peloton- und Kompagnieschule, Feldwachtdienst in fester Stellung und Marschsicherungsdienst.

Herr Kavallerie-Hauptmann Waldmeyer verlas sein

Referat über die schweizerische Kavallerie-Reserve.

Die Herren Lieutenants Franke, Fischer und Bauer referirten über den bestandenen Instruktionsdienst.

Seit Anfangs März laufenden Jahres haben sich die Offiziere der Stadt das Wort gegeben, wöchentlich einmal zusammen zu kommen. In diesen lokalen Zusammenkünften beschäftigte man sich bisher mit Bajonetfechten, Kompagnie- und Bataillonschule.

10. Im Bezirk Zofingen

besteht seit 1852 ein freiwilliger Offiziersverein. Einige mißliebige Bestimmungen der Statuten hatten zur Folge, daß derselbe, nachdem er 3 bis 4 Jahre hindurch große Thätigkeit entfaltet hatte, nachgerade wieder den Krebsgang gieng, bis im Jahr 1861 jene Bestimmungen gestrichen wurden.

Der Verein zählt dermalen 30 Mitglieder. Er hielt im Jahr 1862 fünf und im Winter 1863 drei ordentliche Sitzungen.

Mit Vorträgen theiligten sich hauptsächlich die Herren Gentemajor Siegfried, nunmehriger Oberstlieutenant; Kommandant Senn, Aidemajor Rünzli, Hauptmann Bläß und Artillerielieutenant Rohr.

Im Winter 1862/63 versammelte sich der Verein wiederum acht Mal. Hauptgegenstand der Besprechung bildeten: Die gezogenen Waffen und deren Einfluß auf die Taktik der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und das Genie; jeweilen von Offizieren der betreffenden Waffengattung beleuchtet. Referate über den Truppenzusammenzug von 1861; über die zweckmäßigste Art der Abhaltung von Jägerschießen; über die Unteroffiziere der schweizerischen Armee, mit Berücksichtigung der Frage der Gründung von Unteroffiziersvereinen; über Minenzündung durch Elektrizität zc.

Unlängst hielt Herr Oberst Schädler einen Vortrag über das Gefecht bei Montebello, wodurch eine Serie von kriegshistorischen Referaten vorbereitet wurde. Der Berichterstatter rühmt die eifrige Theilnahme der Mitglieder.

11. Bezirk Zurzach

ließ, wie bereits bemerkt, die an das dortige Bezirkskommando ergangene Anfrage ohne Beantwortung.

Ueber die Zweckmäßigkeit solcher Lokalvereine selbst noch ein Wort zu verlieren, wäre überflüssig, da in dem uns von einigen Vereinen, wie Baden, Brugg, Lenzburg und Zofingen, gegebenen, so rühmlichen Beispiele bereits die Gewähr dafür liegt, daß das Mittel der Vereine den im Allgemeinen einzig möglichen Erfas für dasjenige bietet, was dem Militzoffizier, in Folge der durch die Einrichtungen eines Volksheeres bedungenen so kurzen Unterrichts- und Dienstzeit abgeht — Übung, Erfahrung, Selbstständigkeit! Solche, die dieses bezweifeln möchten, verweisen wir der Kürze halber auf die treffliche Abhandlung im Jahrgange 1855 der Schweizerischen Militär-Zeitung, Seite 374, über die Nothwendigkeit eines förmlichen Vereinslebens.

Im weitern geht aus den Schicksalen unseres Vereinslebens seit den 20er Jahren bis 1852 hervor: daß Lokalvereine nur gedeihen, wenn sie auf freier innerer Entwicklung beruhen und wenn sich die — gleichwohl nothwendige — Entwicklung von oben herab — in richtigem Maße — wie solches jetzt der Fall ist, auf möglichste Handbietung der Lehrmittel, geistige Hebung des Unterrichtes und anderweitige Förderung der Vereinszwecke in der durch Personal- und Lokalverhältnisse erheischten Richtung, beschränkt.

Berichterstatter ist im weitern der Ansicht, daß regelmäßige Berichterstattungen der Lokalvereine zu Händen der Jahresversammlungen des Kantonalvereins viel zur Aufmunterung und Hebung des Vereinswesens beitragen würde.

IV. Was nun die weitere Frage der Zweckmäßigkeit freiwilliger Unteroffiziersvereine betrifft, so besteht bis jetzt kein derartiger Verein im Kanton, wird aber die Zweckmäßigkeit der Gründung solcher Vereine allgemein anerkannt, obschon einigerorts gewisse Bedenken über die Ausführbarkeit dieses Wunsches zu herrschen scheinen.

Das Lit. Bezirkskommando Narau hält es für möglich, einen Unteroffiziersverein ins Leben zu rufen, nur müßten, nach seiner Ansicht, die Statuten, um eine möglichst zahlreiche Bethheiligung zu erzielen, den Beitritt möglichst zu erleichtern trachten.

Der Verein Baden hält es für möglich, daß ein solcher Verein in Baden ins Leben gerufen werde. Er werde deshalb auch nicht ermangeln, für die dahingehende Anregung von sich aus sein Möglichstes zu thun; eintretende Schritte seien auch bereits getroffen worden.

Der Verein Brugg hält den Erfolg für möglich, wenn die Versammlungen auf Sonntage angelegt werden.

Das Bezirkskommando Bremgarten glaubt ebenfalls an die Möglichkeit, einen Unteroffiziersverein ins Leben zu rufen, wenn sich nur einige thätige, jüngere Leute dazu verständigen könnten, was aber eben dort etwas schwer sei.

Das Bezirkskommando Kulm glaubt an die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit, zweifelt aber an der Dauer.

Das Bezirkskommando Laufenburg hält den Erfolg nur dann für möglich, wenn die Unteroffiziersvereine von oben herab obligatorisch erklärt werden.

Der Verein Lenzburg ist der Ansicht, daß das Zusammenhalten und die Bethheiligung an den Versammlungen schwer zu erzielen sein dürften, wenn, wie im dortigen Bezirk, kein größerer Ort sei, welcher schon an und für sich eine ordentliche Zahl von Unteroffizieren stellen könne; diese letztern hätten übrigens bei seinen Verhandlungen Ein- und Zutritt.

Das Bezirkskommando Muri hält es nicht für möglich, einen Verein von Unteroffizieren ins Leben zu rufen, bemerkt, daß die erforderlichen Elemente dazu fehlen und auch die gleichen Verhältnisse, wie bei den Offizieren hindernd einwirken würden.

Die Vereine Rheinfelden und Zofingen begnügen sich, die Zweckmäßigkeit der Gründung von Unteroffiziersvereinen im Allgemeinen einfach anzuerkennen.

Aus Zurzach hat Herr Major Schleuniger soeben über den Gegenstand ausführlich referirt.

Wie Sie, meine Herren, sehen, sind die Ansichten nur darin übereinstimmend, daß die Gründung von Unteroffiziersvereinen wünschbar sei; hinsichtlich der Ausführbarkeit aber und der Mittel und Wege liegen keine näher entwickelten Anträge vor, als die Vorschläge, welche das heutige Referat des Herrn Major Schleuniger enthält. Dasselbe befaßt sich zwar hauptsächlich mit dem den Unteroffizieren zu ertheilenden Unterricht; allein da die Unterrichtsfrage mit der Vereinsfrage in innigem Zusammenhange steht, so erlaubt sich Referent unter Umständen auch ausschließlich mit Bezugnahme auf die Vorlage des Herrn Schleuniger seine unmaßgebliche Ansicht zu äußern.

Wir sind mit Herrn Major Schleuniger darin einverstanden, daß die dormalige 14tägige Instruktion, welche angehenden Unteroffizieren in der Militärunterrichtsanstalt ertheilt wird, nicht genügt, um dieselben zum Bewußtsein ihrer Obliegenheiten zu bringen und in die Befähigung zu versetzen, denselben Genüge zu leisten. Wir finden ebenfalls, daß eine Verlängerung der Rekruten-, beziehungsweise Unteroffizierskurse, um 14 Tage, also eine Dauer von im Ganzen 4 Wochen, wohl wünschbar wäre, mit Rücksichtnahme auf die bürgerliche Stellung unserer Militzen aber unzulässig ist. Hr. Major Schleuniger schlägt Ihnen nun die Abhaltung zweier gesonderten 14tägigen Unterrichtskurse, nämlich eines theoretischen Winter- und eines praktischen Sommerkurses vor, indem er glaubt, daß dadurch bessere Resultate erzielt werden dürften, als durch einen im Sommer abgehaltenen vierwöchentlichen Kurs. Im Grunde würde also dieser Vorschlag dennoch dazu führen, die Unterrichtszeit für angehende Unteroffiziere um 14 Tage, nämlich um einen im Winter abzuhaltenen theoretischen Kurs zu vermehren.

So sehr wir nun diesen Antrag insofern begrüßen, als er auf die Ertheilung einer für die Unteroffiziere eben so gut als für die Offiziere nöthigen Theorie abzielt, so können wir uns dennoch aus folgenden Gründen mit dem Vorschlag, wie er gestellt ist, nicht einverstanden erklären:

- a. weil wir der Ansicht sind, daß die den Unteroffizieren zu ertheilenden Theorie, um auf fruchtbaren Boden zu fallen, nothwendigerweise mit praktischen Uebungen verbunden werden müßte;
- b. Entweder würden diese theoretischen Kurse sehr zahlreich besucht werden müssen, dann aber nicht so fruchtbar als kleinere sein, oder — das Gegentheil träte ein — dann kämen die Unteroffiziere sehr selten in solche Kurse;
- c. schon jetzt klagen die Unteroffiziere über zu vielen Dienst und verweigern häufig die Annahme der Charge. Diese Klagen werden sich häufen, wenn noch besondere Winterkurse für dieselben eingeführt werden; endlich ist
- d. nicht für alle Unteroffiziere der Winter die geeignete Zeit, um sich wochenlang von Haus und Geschäft zu entfernen.

Unsere Ansicht geht vielmehr dahin, daß die Unteroffiziere zur Winterszeit in den Bezirken hie und da, mindestens aber zwei Mal im Jahr, zum Zwecke theoretischer und praktischer Uebungen für 1 bis 2 Tage, unter Leitung des obern Instruktionspersonals oder hiezu passender Offiziere zu besammeln wären. Solche Uebungen versprechen mehr Erfolg, als bloße Zimmertheorien und fallen den Unteroffizieren nicht lästig.

Damit wäre auch zugleich der erste Schritt zur Bildung von Unteroffiziersvereinen gethan. Weit entfernt aber, dieselben, wie Herr Major Schleuniger beantragt, förmlich für obligatorisch zu erklären, glauben wir, daß die Einmischung von oben herab sich nicht über die Anordnung und Ueberwachung der in den Bezirken abzuhaltenden Unterrichtskurse erstrecken sollte. Mit jedem weiteren Zwang würden dieselben Uebelstände zu Tage treten, welche den Fall der obligatorischen Offiziersvereine zur Folge gehabt, ja noch viel schneller und in noch viel größerem Maße. Alles übrige muß absolut der freiwilligen Bethätigung der Unteroffiziere überlassen werden, welche dadurch geweckt und wach gehalten werden wird, wenn sich die bestehenden Offiziersvereine der Unteroffiziersvereine annehmen, mit denselben gewisse Uebungen gemeinschaftlich vornehmen, überhaupt das Vereinsleben unter den Unteroffizieren in jeglicher Weise zu heben suchen. Für beide Theile wird daraus Gewinn entstehen.

In denjenigen Bezirken wo durch die Ungunst der Verhältnisse die Gründung von Offiziersvereinen nicht möglich ist, sollten die Offiziere wenigstens die Gründung von Unteroffiziersvereinen betreiben, was, wenn sie die Sache recht an die Hand nehmen, ihnen gewiß gelingen und ihrer eigenen Ausbildung sowohl als ihrer Stellung, den Truppen gegenüber nur förderlich sein wird. Ueber eine nähere Organisation

dieser Vereine Andeutungen zu geben, ist kaum möglich, da die Verhältnisse in den Bezirken sehr verschieden sind. Der Takt, mit dem sich der Einfluß der Offiziere dabei geltend macht, wird das Meiste thun.

V. Was nun endlich die bei der vorigen Jahresversammlung angeregte Frage anbelangt, ob und wie die Offiziers- und Unteroffiziersvereine mit den Feldschützengesellschaften — unbeschadet der innern Organisation jedes Vereins — auf die zweckmäßigste Art in Verbindung gebracht werden könnten? so sind die Ansichten über die Zweckmäßigkeit eines solchen nähern Verbandes sehr getheilt und will die Frage dem Referenten überhaupt als etwas verfrüht erscheinen, denn

- 1) bestehen noch nicht in allen Bezirken Offiziers- und
- 2) noch überhaupt keine Unteroffiziersvereine.

Bevor wir nun aber an Anmerkungen denken können, müssen wir darauf bedacht sein mit uns selbst und den Unteroffizieren ins Reine zu kommen. Immerhin aber ist zu wünschen, daß sich die Militzen jeden Grades bei solchen Vereinen betheiligen und da, wo keine bestehen, von den Offiziersvereinen oder von einzelnen einflussreichen Offizieren die Gründung angeregt werde, da das Feldschützenwesen, in Ermangelung einer Schießschule, das einfachste und sicherste Mittel ist, den Wehrmann mit der neuen Präzisionswaffe, deren Einführung bei der gesammten schweizerischen Infanterie bevorsteht, vertraut zu machen, und der Nutzen, der hieraus für die Armee entspringt, auf der Hand liegt.

Ueberhaupt müssen Offiziere sichs angelegen sein lassen, in allen Dingen, welche unmittelbar oder mittelbar den Soldaten betreffen, die Träger des ersten Impulses zu sein, da die Achtung und das Vertrauen ihrer Untergebenen sie dafür lohnen wird.

„Der schweizerische Offizier“ — schreibt einer unserer ausgezeichnetsten Militärschriftsteller — „hat eine schwierige, aber auch eine ehrenvolle Stellung und von ihm allein hängt es ab, ob diese eigenthümliche Stellung vom Soldaten recht gewürdigt wird und ob er seinem Obem die Achtung zollt, die im Reglement vorgeschrieben ist. Es läßt sich keine Achtung befehlen, sie will errungen sein; wo sie aber fehlt, fehlt auch das Vertrauen, Vertrauen aber ist der Lebensnerv einer Armee!“

„Achtung und Vertrauen gehen Hand in Hand; sie zu erringen, muß das Streben jedes Offiziers sein, dem das Herz in der Brust warm für Vaterland, Freiheit und Ehre schlägt!“